

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

18. (5. ordentliche) Versammlung des XVIII. Vereinsjahres.

Gegen 10 Uhr wurde die Wagenfahrt nach Lanke angetreten, wobei A. M. Herr Rektor Monke die Führung übernommen hatte, weil der I. Vorsitzende, Herr Geheimrat Friedel, wegen Unpäßlichkeit verhindert war. Man besuchte die Ufer des Hellsees mit der Hellmühle, die schon 1375 erwähnt wird. Zwischen Lanke und Ützdorf wurde der „Komödiant“ besichtigt, eine tiefe Buchenschlucht, wo der Generalintendant Graf von Redern (1828—1842) ein Sommertheater hatte herrichten lassen. An dieser Stelle gab unser Führer einen kurzen Überblick über die Kunstbestrebungen der damaligen Zeit in Berlin. Über Ützdorf wanderte die Brandenburgia am Nordufer des Liepnitzsees bis zum Gasthof am Westufer und besichtigte dabei den spiegelblanken Kämmerersee und den einsamen Regenbogensee.

18. (5. ordentliche) Versammlung des XVIII. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 24. November 1909, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im großen Sitzungssaal des Brandenburgischen Ständehauses Matthäikirchstraße 20/21.

Vorsitzender: Herr Geh. Reg.-Rat. Ernst Friedel. Von demselben rühren die Mitteilungen von I bis X und XII bis XXXV her.

A. Allgemeines.

I. Zur Feier der Enthüllung des Luther-Denkmal in der Dorotheenstädtischen Kirche am 10. d. M. war das heut herumgereichte Programm gedruckt worden. Eine „geschichtliche Nachricht“ von dem I. Geistlichen Herrn Pfarrer Vogel ist darin enthalten, mit folgendem Inhalt.

Die Dorotheenstädtische Kirche besitzt seit länger als einem halben Jahrhundert ein von der Hand Gottfried Schadows herrührendes Modell des von ihm im Jahre 1821 in Erzguß hergestellten Luther-Standbildes zu Wittenberg. Das Modell hatte in der alten Dorotheenstädtischen Kirche seine Stelle rechter Hand vor dem Altarraum.

Als der in den Jahren 1902—1903 vorgenommene Umbau des Innenraumes mit dem hohen Gewölbe über dem Mittelschiff das nur einen Meter hohe Modell nicht mehr zur Wirkung kommen ließ, wurde es dem Gemeindesaal überwiesen.

Die zu Beginn dieses Jahres von der Königlichen Akademie der Künste veranstaltete Ausstellung der Werke Schadows, bei der auch dies

Modell seine Stelle fand, gab dem Gemeinde-Kirchenrat Veranlassung dem Gedanken näher zu treten, ein Nachbild des Wittenberger Denkmals nach dem vorhandenen Modell in Marmor für unser Gotteshaus ausführen zu lassen.

Nachdem die Herstellung am 1. Februar dieses Jahres durch die kirchliche Körperschaft beschlossen und darnach von dem Magistrat als Patron der Kirche, sowie von dem Königlichen Konsistorium genehmigt worden, erhielt der Bildhauer Professor Ernst Waegener, der Schöpfer des Goethedenkmals zu Straßburg, den Auftrag zur Ausführung des Luther-Standbildes.

Dem Wittenberger Vorbild entsprechend stellt es den Reformator in schlicht natürlicher Haltung dar in der Kleidung, wie sie die alten Bildnisse überliefert haben. Er hält die aufgeschlagene Bibel in der Hand und weist auf das Wort Gottes hin.

Die Lutherfigur ist aus Marmor Seravezza hergestellt in 2,20 m Höhe; der Sockel aus Carrara hat die Höhe von 1,20 m.

An derselben Stelle, wo einst in der alten Dorotheenstädtischen Kirche das kleine Modell gestanden, wird nun das in Überlebensgröße hergestellte Denkmal in dem erneuerten Gotteshause den jetzt lebenden wie den nachfolgenden Geschlechtern das Bild des großen Reformators ins Herz prägen.

Am Freitag den 26. d. Mts. werden wir die Dorotheenstädtische Kirche besichtigen und ich möchte dringend bitten, dies recht zahlreich zu tun, da die Kirche mit ihren Erneuerungen und Kunstschatzen, ebenso der angrenzende Kirchhof höchst sehenswert sind.

II Die Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Touristenklubs für die Mark Brandenburg am 28. Mai 1909 lege ich nachträglich vor unter Verweisung auf den darin enthaltenen lehrreichen Aufsatz des Herrn Oscar Wendler: Die mittelalterlichen Tor- und Wehrbauten der märkischen Städte. Mit vielen charakteristischen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen.

III. Die Schiller-Glocke in Schaffhausen. Als Nachklang zur Schillerfeier zeige ich Ihnen eine Photographie der Schillerglocke, die ich im August dieses Jahres in Schaffhausen gekauft.

Im Jahr des hundertjährigen Geburtstages des unsterblichen Marbachers geziemt es wohl auch der Schaffhäuser Schiller-Glocke zu gedenken, die durch den großen Dichter weltbekannt und ein Zielpunkt seiner, die Schweiz bereisenden Verehrer geworden ist.

Jahrzehnte hindurch hing die gewaltige Glocke in der frühromanischen Säulenbasilika des Münsters zu Schaffhausen. Diese war einst eine Abteikirche und hat später einen gotischstilisierten Kreuzgang erhalten. Der Calvinismus ist auch hier nicht spurlos vorübergegangen und hat mit der alten Kunstherrlichkeit des Innern in üblicher Weise recht gründlich auf-

geräumt, nur die imposanten baulichen Formen und Verhältnisse sind nicht verändert worden.

Seit geraumer Zeit ist nun auch die prachtvolle, einstmalig von schönstem Metallton gewissermaßen durchgeistigte Riesenglocke aus dem Kirchengestühl verschwunden. Die Abbildung zeigt uns, daß sie die von der Renaissancezeit her übliche Form der umgekehrten Tulpe hat. Vorn ist die Bruchstelle und die Lücke ersichtlich, welche eine Außerdienststellung der Glocke geraten erscheinen ließen. Dies imposante Gußwerk aus edelster Metallmischung ist, wie ersichtlich, auf einem besondern Postament unweit des Kreuzganges so bequem zugänglich aufgestellt, daß man die Größenverhältnisse feststellen kann. Der untere Rand mißt über 9 m Umfang und als ich die Hand unter die Glocke in der Lücke steckte, vermochte ich die Dicke der Wandung nicht zu umspannen. Dabei machte ich die Wahrnehmung, daß, während es draußen recht kühl war, sich im Innern der Glocke eine fast heiße Luft erhalten hatte.

Unsterblich berühmt ist die Glocke allüberall durch die lateinische Inschrift geworden, die — ziemlich unscheinbar und nicht leicht zu lesen — oben auf der Rückseite angebracht ist: *vivos voco, mortuos plango, fulgura frango* (die Lebendigen ruf' ich, die Toten beklag' ich, die Blitze brech' ich). Andere große Kirchenglocken haben ähnliche, aber nicht genau übereinstimmende Inschriften, so z. B. die Glocke in dem Turm der bekannten Thomaskirche zu Leipzig: *vivos voco, mortuos plango, tonitru quoque frango*.

Wie ist unser Schiller auf das vorgedachte Motto für sein Lied von der Glocke gekommen? Frau von Wolzogen erzählt in Schiller's Leben: „Lange hatte er das Gedicht in sich getragen und mit uns oft davon gesprochen, als von einer Dichtung, von welcher er besondere Wirkung erwarte. Schon bei seinem ersten Aufenthalt in Rudolstadt im Jahre 1788 ging er oft nach einer Glockengießerei vor der Stadt spazieren, um von diesem Geschäft eine Anschauung zu gewinnen.“ — Die nächte Andeutung über das Gedicht findet sich in einem Briefe von Schiller an Goethe vom 7. Juli 1797: „Ich bin jetzt an mein Glockengießerberied gegangen und studiere seit gestern in Krünitzens Encyklopädie, wo ich sehr viel profitiere. Dieses Gedicht liegt mir sehr am Herzen; es wird mir aber mehrere Wochen kosten, weil ich so vielerlei verschiedene Stimmungen dazu brauche, und eine große Masse zu verarbeiten ist.“ — Erst 1799 wurde das Lied von der Glocke fertig und, wie Schiller gesteht, nur mehr deshalb, weil er für den Musenalmanach zur Jahrhundertswende i. J. 1800 ein größeres Gedicht versprochen hatte.

Johann Georg Krünitz, geb. 1728 in Berlin, kehrte, nachdem er in Göttingen studiert und als Dr. med. in Frankfurt a. O. promoviert, nach seiner Vaterstadt zurück und lebte hier von 1759 bis zu seinem Tode am 20. Dezember 1796 litterarischen Arbeiten. Sein Hauptwerk ist die höchst

verdienstliche „Oekonomisch-technologische Encyklopädie“, ein Riesenwerk, das er 1773 begann und bis zum 73. Bande fortführte, wo ihm bei dem Artikel „Leiche“ — *nomen et omen* — der Tod überraschte. Den Buchstaben „G“ hat er selbständig bearbeitet und darin heißt es wörtlich: „Eine große Glocke ist auch auf dem Münster der Stadt Schaffhausen in der Schweiz befindlich, welche 1486 gegossen worden und 29 Schuh im Umfange hat, woraus die Schwere zu mutmaßen ist. Die Umschrift ist: *Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango.*“

E. Haug (Schiller und die Schillerglocke) fügt hinzu: „Diese Notiz wirkte auf Schiller so mächtig und nachhaltig, daß er die Inschrift der Schaffhauser Glocke als Motto an die Spitze seines Gedichtes stellte. Sie schien ihm die Quintessenz dessen zu sein, was er in seinem Gedichte ausdrücken wollte, und mit ihr bannte er den Leser von vornherein in die Stimmung, die dann durch das ganze Gedicht anhält.“

Die Sitte, während eines Gewitters die Glocken zu läuten, ist übrigens noch jetzt in Deutschland und anderen Ländern viel verbreitet. Es gibt heilige Glocken von denen der Volksmund sagt, daß soweit ihr eherner Mund ertönt die Blitze nicht einschlagen.

Unsere Schillerglocke wird häufig mit Blumen geschmückt und ist auch am diesjährigen Schillertage verdienstermaßen der Gegenstand begeisterter Ovationen gewesen, erfreut sich doch die uralte ehemalige deutsche Reichsstadt eines Geschichts- und Altertums-Vereins, der es sich wieder und immer wieder angelegen sein läßt, auf denkwürdige Erinnerungen von Schaffhausen Stadt und Land mit Wort und Schrift hinzuweisen.

IV. Schiller's Wappen. Über Schiller's Wappen ist in der Schillerwoche mancherlei Gereimtes und Ungereimtes vorgebracht worden. Herr Dr. Stephan Kekulé von Stradonitz, der genealogische Berater des B. L. A., geschätzt als einer der kundigsten Fachleute der Gegenwart, gibt sich unterm 14. d. Mts. die Mühe, nochmals die umlaufenden Legenden richtig zu stellen und schreibt u. A.: „Richtig ist nur, daß es der Herzog Karl August selbst gewesen ist, der die Erwirkung des Reichsadels für Schiller persönlich in die Hand genommen hatte und deshalb am 2. Juni 1802 durch ein Schreiben an den Gesandten Grafen von Stadion in Berlin den ersten Schritt tat. Während der nun folgenden längeren Verhandlungen zwischen Weimar und Wien über den Gegenstand wurde aber begreiflicherweise bei Schiller selbst wegen seiner Personalien und des Wappens, das er wünsche, angefragt. Der Geheime Rat von Voigt sandte ihm verschiedene Bücher, damit er sich „einige Kenntnis vom Wappen- und Adelswesen“ verschaffe. Schiller sprach Voigt zunächst mündlich die Bitte aus, daß dieser „selbst das Wappen nach eigenem Gutdünken bestimmen möge“. Er wiederholt auch diese Bitte in einem Briefe vom 12. Juli 1802 an Voigt, fügte aber hinzu: „wobey ich bloß erinnere, daß

ich meinem bisher gebrauchten Wappen gerne möglichst nahe bleiben möchte“. Mit diesem „bisher gebrauchten Wappen“ hat es nun folgende Bewandnis. Schillers Vater Johann Kaspar führte bis 1766 ein Wappen mit einer Blume mit sechs Blättern oder einem Zweig mit sechs Blättern im Schilde und einem Arme mit einem gezückten Schwerte auf dem, übrigens nicht gekrönten, Helme. Zwischen 1766 und 1774 hat Johann Kaspar dann von einem jener, damals schon stark ihr Unwesen treibenden „Wappenfabrikanten“ das Wappen der Adelsfamilie „Schiller von Herdern“, als sein eigenes, erhalten, danach ein Siegel stechen lassen und damit von da ab auch gutgläubig gesiegelt. Nach diesem Petschaft hatte sich der Dichter ein eigenes anfertigen lassen und siegelte damit bis 1802. Da die Wiener Kanzlei des Dichters Wunsch hinsichtlich des „bisher gebrauchten Wappens“ im wesentlichen erfüllte, ist dann eben das Endergebnis das gewesen, daß des Dichters neues Wappen dem Wappen der Adelsfamilie „Schiller von Herdern“ derart gleich, daß die Genealogen der Folgezeit Jahrzehnte hindurch immer geglaubt haben, Schillers Zugehörigkeit zu dieser Familie könne als erweislich gelten. Daß die Wiener Kanzlei an alle dem aber ganz unschuldig ist, dürfte das Vorstehende klar ergeben haben.

Am 18. Juli 1802 schreibt Schiller an Voigt: „Aufs schönste danke ich Ihnen, verehrtester Freund, für das brillante diplomatische Testimonium, das Sie mir erteilen. Es ist freilich keine kleine Aufgabe, aus meinem Lebenslauf etwas herauszubringen, was sich zu meinem Verdienst um Kaiser und Reich qualifizierte, und Sie haben es vortrefflich gemacht, sich zuletzt an dem Ast der deutschen Sprache festzuhalten.“ Mit alledem dürfte auch die Behauptung auf das bündigste widerlegt sein, Schiller sei mit seiner Adellung „überrascht“ worden und habe erst aus den Zeitungen davon erfahren.“

Trotz dieser bündigen Erklärung wird es nicht lange dauern bis die Mythe, Schiller sei von der Adelsverleihung vollständig überrascht worden, wieder von neuem in der Tagespresse auftaucht. Die mythenbildende Kraft der Volksseele ist unüberwindlich. Zu dergleichen törichten, immer wieder aufgetischten Legenden gehört auch die, daß der große Dichter in bitterer Armut gestorben sei, während doch schon bei der Schillerfeier i. J. 1859 im Druck das Verzeichnis des reichen Inhalts von Schiller's Weinkeller erschien, der wahrlich keinem armen Manne angehören konnte.

V. Cornelius Gurlitt: Freilegung und Umbau alter Kirchen und Paul Clemen: Schutz der Grabdenkmäler und Friedhöfe. Beides Vorträge vom 9. Tag für Denkmalpflege zu Lübeck, 24. und 25. September 1908, und vor kurzem für die Bibliothek in freundlicher Weise überreicht von unserm Provinzial-Konservator Herrn Landesbaurat Professor Goecke.

Beide Themata können nicht oft genug auch in unserer Brandenburgia wach gerufen werden. Aus beiden möchte ich je einen Punkt hervorheben.

Gerechtfertigt ist die Freilegung kirchlicher Gebäude von profanen Anbauten, die an sich mit der Kirche nichts zu tun haben. Recht böse Beispiele kann man z. B. in Amsterdam sehen, wo an alte Kirchen Krambuden angeklebt sind, die sicherlich früher aus leichtem Material bestanden um Kränze, Blumen, Wachskerzen, Votivgaben, Rosenkränze, Traktätchen und Heiligenklein verschiedenster Art feilzubieten. Diese Krambuden wurden im Laufe der Jahrhunderte immer solider, die Geistlichkeit erhob davon einen Mietzins und so sind diese verunzierenden Anbauten nicht nur niet- und nagel-, sondern auch mauerfest mit dem Kirchengebäude geworden und hierzu ist per fas oder nefas häufig juristisch noch die Ersitzung oder eine Reallast entstanden, die die Beseitigung der Anbauten erschwert. Ferner wird bei den Freilegungen häufig übersehen, daß der Erbauer der Kirche dieselbe von vornherein für eine enge Umgebung, nicht für einen großen freien Platz vorgesehen hatte. Nach der Freilegung wirken deshalb die kirchlichen Gebäude oft befremdend, ein wenig schönes Stadtbild bietend. Bei dem Dom in Cöln, der dem H. Petrus mit Rücksicht auf die Rheinfischerei gewidmet ist, hat man einmal die seit Jahrhunderten nicht zu beseitigenden Bauhöfen fortgeschafft, außerdem den später in Folge der Stadtbefestigung immer mehr eingeklemmten Kirchbau mit Aussicht auf den Strom freigelegt. Das Gesamtbild sowohl des hehren Doms wie des benachbarten Stadtteils hat dadurch gewonnen.

Anders liegt die Sache bei der Marienkirche in Berlin. Dieselbe ist für einen viel kleineren Platz als den seit einigen Jahren gewonnenen und mit dem Neuen Markt vereinigten Gesamtplatz oder Doppelplatz berechnet gewesen.

Mußte man die alten kleinen Häuser, die das Gotteshaus nach dem Neuen Markt zu beengten und verunzierten, aus verkehrlichen Gründen beseitigen, so durfte man doch die Kirche nicht ganz bar und bloß freilegen, so wie es jetzt geschehen, zumal die umliegenden Straßen, wie gewöhnlich bei mittelalterlichen Kirchen, allmählich höher geworden sind, so daß die Kirche in einer für das Auge nicht angenehmen Vertiefung liegt.

Der Magistrat hatte deshalb ganz richtig vorgeschlagen, den freigelegten Platz nach der Kaiser Wilhelm Straße, Bischofstraße und dem Neuen Markt zu mit einer Säulenhalle zu umgeben, welche das Gesamtbild verschönert und die Versunkenheit des Kirchengebäudes gut maskiert haben würde, wie das in der Klosterstraße vor der Klosterkirche mit bester Wirkung geschehen ist. Leider hat die Stadtverordneten-Versammlung seinerzeit die betreffenden baulichen Vorschläge abgelehnt. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß, wenn eine spätere Verwaltung einen solchen

Säulengang wünschen sollte, dieser unschwer noch immer herzustellen sein wird.

Bezüglich des Schutzes der Grabdenkmäler will ich nur der Grabplatten gedenken, sei es, daß sie aus Stein oder Metall, sei es aus beiden Materialien zusammen hergestellt sind.

Da muß man zwei Gruppen gedenken. Zunächst die Grabplatten, welche auf dem Friedhof um die Kirche oder im Innern aufgestellt waren und pietätlos zum Ersatz von Steinfliesen in den Fußboden eingelassen worden sind. Wir sind wohl alle darüber einig, daß, wo auf diesen Platten noch Schrift, Zeichnung oder Skulptur erkennbar ist, sie herausgenommen und tunlichst im Innern an den Wänden befestigt werden und nur im alleräußersten Falle an den Außenmauern.

Daneben fand sich aber vom frühen Mittelalter her die asketische Sitte, daß sich selbst vornehme Laien wie Geistliche unter den Gängen, also unter dem Fußboden in bewußter Erniedrigung beisetzen ließen mit dem Wunsche, daß die andächtigen Kirchenbesucher auf ihnen heruntreten sollten. Auch diese Steine, soweit noch erhalten, müssen herausgenommen und an den Innenwänden, möglichst in der Nähe der Stelle, wo sie lagen, befestigt werden. Sonderbarer Weise und im Gegensatz und Widerspruch zur asketischen Demut sind diese Grabplatten oftmals reich skulptiert gewesen und ich habe hie und da gefunden, daß sie, wenn die Kirche nicht hell ist, zum Stolpern und Ausgleiten Anlaß bieten können.

VI. Die Strohdächer in den Ortschaften in der Umgebung Berlins verschwinden immer mehr; schon jetzt sind im Kreise Teltow von den 134 Landgemeinden und 6 Städten gegen 20 Kommunen ohne Gebäude mit weicher Dachung; während im Jahre 1900 noch nahezu 2600 Gebäude weiche Dachungen besaßen, sind heute nur noch ungefähr 1750 Gebäude vorhanden, die keine harte Dachung aufweisen. Da die Feuerversicherungen, der Teltower Kreisverein und die Privatgesellschaften in jedem Jahre an die Versicherten Prämien gewähren, so dürften nach sachkundiger Schätzung nach 15 Jahren die Strohdächer aus der Umgebung Berlins vollständig verschwunden sein. Der Teltower Kreisverein hat im Jahre 1908 an Umdachungsprämien über 12 900 Mk. zur Auszahlung gebracht; er gewährt im allgemeinen denjenigen Mitgliedern, die mit ihren Gebäuden und mit ihrem Mobiliar durch den Verein versichert sind, für die Umwandlung eines Stroh- oder Schindeldaches in harte Dachung eine Entschädigung von 12 Mk. für die Quadratrunder der Gebäudegrundfläche. Voraussetzung für die Gewährung einer Prämie ist jedoch, daß das Stroh- bzw. Schindeldach vollständig beseitigt wird. Vom Standpunkt der Heimatkunde ist dies Nützlichkeitsprinzip zu bedauern. Um das gefährliche Herunterrutschen des Stroh- oder Rohrdachs bei Feuersbrünsten zu verhindern, ist an manchen Orten ein Eisengitter unten vorn und hinten vorgeschrieben, das das abgleitende Stroh oder Rohr auffängt, auch muß

die Stroh- oder Rohrbedeckung in Bündeln erfolgen, von denen jedes einzelne mit Eisendraht zusammengerafft ist. Sollte es nicht außerdem ein billiges Mittel geben, um die Dachschindeln und das Stroh oder Rohr derartig zu imprägnieren, daß es feuerfest ist? Diese Frage richte ich an die Herren Architekten unserer Gesellschaft.

VII. Nochmals die Kapelle auf dem Glauer Berg zu Blankensee, Kreis Teltow. In der heut hier im brandenburgischen Landeshaus tagenden Versammlung der Provinzial-Kommission für den Denkmalschutz in Brandenburg kam die bei uns schon bedauernder Weise erwähnte Beseitigung der Kapelle nochmals zur Sprache. Die Zerstörung ist leider so gründlich ausgeführt, daß von der vorgeschlagenen Wiedererrichtung „in contumaciam“ abgesehen werden muß.

VIII. Der Scharmützelsee bei Fürstenwalde a/Spree darf nicht verunstaltet werden. Die Anbringung solcher Reklame-Schilder usw., welche das Landschaftsbild verunzieren, ist durch Polizei-Verordnung im Kreise Beeskow-Storkow für das Ufergebiet des Scharmützelsees bis zu einem vom Seeufer in der Horizontale gemessenen Abstand von 500 m verboten. Das gleiche gilt von der Halbinsel Saarow. Bereits bestehende Anlagen der gedachten Art müssen bis zum 1. April k. J. entfernt werden. Zugleich schreibt der Regierungs-Präsident vor, daß zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen in dem bezeichneten Gebiet die Genehmigung versagt werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet würde und dies durch Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung vermieden werden kann.

IX. Schutz des Tegeler Sees und seiner Ufer. Es ist hohe Zeit, daß eine ähnliche Polizei-Verordnung auch für unsern beliebten Nachbarsee bezüglich seiner Ufer und der Bolleschen Inseln Scharfenberg und Baumwerder sowie bezüglich des Reiswerder und Marienwerder erlassen werde. Die Gefahr einer Verwüstung der Uferkanten durch skrupellose Veräußerung mit Baustellenaufteilung, sowohl soweit der Fiskus als auch einzelne Piraten als Verkäufer in Frage kommen, ist sehr nahegerückt, namentlich auf der Südseite zwischen Saatwinkel und den Berliner Wasserwerken. Das Landratsamt Nieder-Barnim und vor allem, im Aufsichtswege, die Königliche Regierung in Potsdam sollten ohne Verzug hindernd und damit im Sinne des Naturschutzes erhaltend hier einschreiten. Mit diesen knappen Worten bringen wir das, was uns zu wiederholten Malen von vielen Mitgliedern und von Freunden der Brandenburgia dringend ans Herz gelegt ist, hierdurch vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck.

Unser verehrtes Mitglied, Herr Paul Haberkern, Besitzer der Insel Valentinswerder im Tegeler See, macht, wie Sie von einem Ausflug der Brandenburgia dahin wissen, eine rühmensewerte Ausnahme, indem er den natürlichen Baum- und Strauchschmuck, die Busch- und Rohrkante

seiner Doppelinsel nicht nur pflegt und schützt, sondern auch durch Neuanlagen den freundlich-ländlichen Charakter des Eilandes bedeutend erweitert hat.

Dem Konservator der Naturdenkmäler der Provinz Brandenburg, unserm geschätzten Mitglied Herrn Direktor Wetekamp, sei der Schutz des Tegeler Sees im angedeuteten Sinne hiermit besonders warm ans Herz gelegt.

B. Persönliches.

X. Minden-Gönnerbeitrag. Unser geehrtes Mitglied der Direktor des Berliner Pfandbriefamtes Herr Dr. jur. Georg Minden, seit Dezember 1902 ordentliches Mitglied, eingetreten an Stelle seines verstorbenen Vaters Herrn Leopold Minden, der eins unserer Gründungsmitglieder war, hat die große Güte gehabt, mir für die Brandenburgia einen Gönnerbeitrag in Höhe von 500 Mk. zu übergehen, den ich bereits dem Herrn Schatzmeister Rönnebeck ausgeantwortet habe. Es ist der ausdrückliche Wunsch des Sohns, daß der Gönnerbeitrag nicht unter seinem, sondern unter dem Namen des Vaters geführt werde. Die Brandenburgia spricht Herrn Dr. Minden für die hochherzige Stiftung den herzlichsten Dank aus.

XI. U. A. M. Herr Kustos Buchholz teilt folgendes über Dr. Gustav Kraatz mit, eine in weiten Kreisen bekannte Berliner Persönlichkeit.

Am 2. November starb hier der verdiente Entomologe, Professor Dr. Gustav Kraatz, der zwar nicht Mitglied der Brandenburgia war, der aber durch seine bedeutende Stiftung: „Deutsches Entomologisches National Museum“, die mit dem Märkischen Museum in Verbindung bleiben und dessen Insekten-Schausammlung ausstatten und dauernd unterhalten soll, für diesen Teil der Märkischen Naturkunde sich ein Verdienst erworben hat, so daß sein Hinscheiden auch uns berührt.

Über seinen Lebensgang entnehmen wir der Voss. Ztg.: „Vorgestern ist hier im hohen Alter von 79 Jahren der Begründer und langjährige Vorsitzende der Deutschen Entomologischen Gesellschaft Prof. Dr. Gustav Kraatz gestorben. Der Dahingeschiedene war in Berlin geboren, wo er auch, von häufigen Studienreisen abgesehen, sein Leben ausschließlich verbracht hat. Auf dem Köllnischen Realgymnasium und später auf dem Grauen Kloster vorgebildet, studierte er zuerst die Rechte, wandte sich aber bald, innerer Neigung folgend, den Naturwissenschaften, namentlich der Zoologie zu. Schon als Schüler hatte er seine erste entomologische Arbeit veröffentlicht. Im Jahre 1856 promovierte er in Jena mit einer koleopterologischen Arbeit, unternahm dann mehrere Studienreisen ins Ausland (u. a. nach Paris) und wurde 1858 Mitarbeiter der großen „Naturgeschichte der Insekten Deutschlands“. Der Insektenkunde blieb sein ganzes Leben gewidmet. Die Zahl seiner Publikationen beträgt 1400, das

Verzeichnis der von ihm entdeckten Insektenarten füllt über 40 Seiten in der ihm zu Ehren von der deutschen Entomologischen Gesellschaft herausgegebenen Festschrift. Im Jahre 1856 gründete er den Berliner Entomologischen Verein und 1881 die Deutsche Entomologische Gesellschaft, deren Vorsitz er bis vor etwa fünf Jahren führte. Daneben rief er die „Berliner Entomologische Zeitschrift“ ins Leben und gab von 1876—80 die „Entomologischen Monatshefte“ heraus. Sein bedeutendstes Verdienst aber ist die Gründung des deutschen Entomologischen Nationalmuseums, an dessen Verwirklichung er mehr als 30 Jahre gearbeitet hat. Es ist dazu bestimmt, die Sammlungen und Bibliotheken von Entomologen aufzunehmen und ihre Benutzung für die Forschung zu erleichtern. Zu diesem Zwecke kaufte er im Jahre 1904 das Haus Thomasiusstr. 21, wohin er seine eigenen Sammlungen, sowie seine außerordentlich wertvolle Bibliothek überführte, ebenso einige andere Sammlungen, die dem Institut schon früher vermacht worden waren. In Anerkennung seiner Verdienste um die entomologische Forschung wurde ihm bald darauf der Professortitel verliehen. In seinen letzten Lebensjahren durch intensive Arbeit fast völlig erblindet, hat er sich doch seine geistige Frische bis zuletzt unvermindert bewahrt. Die Hülle des verstorbenen Gelehrten wird zur Feuerbestattung nach Hamburg übergeführt werden; vorher findet eine Trauerfeier im Sterbehause, Linkstraße 28, statt.“

An der letztgenannten Trauerfeier, bei der die Entomologen Dr. Walter Horn und der Vorsitzende der Deutschen Entomologischen Gesellschaft sprachen, hat ihm auch der Kustos Buchholz im Auftrage des Märkischen Museums einen kurzen Nachruf gehalten. Sein nicht unbedeutliches Vermögen hat er dem Deutschen Entomologischen Nationalmuseum vermacht, für das bereits eine Baustelle in Dahlem gekauft und auch ein Bauplan festgestellt ist, der in sehr ausgiebiger Weise allen Bedürfnissen eines Insekten-Museums und einer großen Fachbibliothek Rechnung trägt und zugleich der Deutschen Entomologischen Gesellschaft Aufnahme geben wird.

C. Naturgeschichte und Technik.

XII. Nationalparke für Deutschland. Vor kurzem wurde in München der „Verein Naturschutzpark“ gegründet, dessen Aufgabe darin besteht, Naturschutzparke zu schaffen und zu verwalten. Es besteht die Absicht, von vornherein drei große Naturparke in Angriff zu nehmen, wovon der eine als Hochgebirgspark in den Alpen, der zweite als Park für das Mittelgebirge und Hügelland in Süd- oder Mitteldeutschland und der dritte für die Tiefebene in Norddeutschland gedacht ist. Durch diese Verteilung werden alle Tier- und Pflanzenarten deutschen Bodens eine sichere Zufluchtstätte finden können. Ein Gelände für den ersten der geplanten Parke steht bereits zur Verfügung. Es ist ein sehr umfangreiches Gebiet,

reich an landschaftlichen Schönheiten, an Laub- und Nadelwäldern, Felswänden, Seen und herrlichen Wasserfällen, durch starken Wildstand wie überhaupt durch eine hochinteressante Flora und Fauna ausgezeichnet. Es liegt still und einsam und ist dabei doch leicht von der nächsten Bahnstation zu erreichen. Nur wenige zehntausend Mark jährlich sind erforderlich; sobald diese verhältnismäßig geringe Summe aufgetrieben ist, ist der erste Nationalpark verwirklicht, und die beiden anderen werden folgen. Beitrittserklärungen sind unter Beifügung des Jahresbeitrags von 2 Mk. an die Geschäftsstelle des Vereins in Stuttgart zu richten; für diesen Jahresbeitrag erhalten die Mitglieder auch die Veröffentlichungen des Vereins.

XIII. Schutz der als Waldbaum aussterbenden Eibe (*Taxus baccata*). Ein Eibenwald in der Nähe Münchens. Daß die Eibe einst in Deutschland weit verbreitet und wegen ihres Holzes zur Verfertigung von Bogen und Armbrust sehr geschätzt war, besonders nach England viel exportiert wurde, ist hinlänglich bekannt. Ebenso, daß in Oberbayern und auch anderwärts in Deutschland der seltene Baum in einzelnen Exemplaren oder kleinen Gruppen existiert. Aber wer hätte geahnt, daß sich noch ein ganzer Wald unmittelbar vor Münchens Toren befindet? Die Ortschaft Paterzell, zur Gemeinde Forst (St. Leonhard) gehörig, nächst dem nunmehr ausgetrockneten Zellsee gelegen, ist, wie den „Münch. Neuest. Nachr.“ geschrieben wird, so glücklich, ein etwa $\frac{1}{2}$ Quadratkilometer großes eibenbestandenes Areal zu besitzen, das nach der Zählung des Herrn Dr. F. Kollmann in Weilheim, der den Wald entdeckte und mich darauf aufmerksam zu machen die Güte hatte, nicht weniger als 845 größere und 1456 kleinere Eibenbäume beherbergt. Es ist ein kleiner Urwald mit recht starken und durch Sturm und Wetter teilweise arg zerzausten Bäumen. Der stärkste hat in Brusthöhe einen Umfang von 2,64 m. Mehr als 2 m Umfang haben außerdem noch 10 Bäume und zahlreich sind solche in der Stärke von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ m. Während als höchste Eibe Deutschlands die 13,1 m messende in Cisbusch galt, maß der Entdecker als größte Höhen zweimal 15 m, einmal 16 und einmal gar 18 m, so daß die Paterzeller Eiben den höchsten bekannten ihrer Art in der Normandie und England sich bis auf 2 m nähern. Nach alledem steht es fest, daß der Eibenwald bei Paterzell der großartigste in Deutschland, wenn nicht überhaupt der großartigste ist. Eigentümer dieses Waldes ist bis auf einen kleinen der Gemeinde gehörigen Teil der Staat, der ihn aber bisher so gut wie garnicht geschützt hat; erst in jüngster Zeit hat auf verschiedene Eingaben hin das Finanzministerium angeordnet, daß wenigstens die Eiben geschont werden. Das genügt aber bei weitem nicht, vielmehr besitzen wir hier geradezu ein Schulbeispiel für die Aufgabe des Vereins Naturschutzpark (Geschäftsstelle in Stuttgart). Es kann und muß vom Staate gefordert werden, daß er den Eibenwald auf alle Zeit in seinen Schutz nimmt und als

unantastbare Reservation erklärt. Die Erhaltung oder Zerstörung solch unersetzlicher Güter darf nicht von zufälligen Personalfragen und dem größeren oder geringeren Wohlwollen oder Verständnis der leitenden Männer abhängen.

Hieran anschließend bringe ich aus meinen Sammelheften eine dem B. T. Bl. vom 22. Juli 1893 entnommene, auf das Grenzland zwischen Hinterpommern und Westpreußen bezügliche Angabe vom 20. dess. „Etwa eine Meile von der Stadt Hammerstein befindet sich mitten in der Hammersteiner Forst eine Naturmerkwürdigkeit, welche in ganz Deutschland einzig in ihrer Art dastehen dürfte, nämlich das Vorkommen des in früheren Jahrhunderten in den Waldungen Deutschlands noch häufiger stehenden Eibenbaumes. Dieser Baum ist sonst in Deutschland völlig ausgestorben. Nur noch in der Gegend bei Hammerstein kann man mehrere Hundert Eibenbäume, von welchen einige über $1\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser haben und ein sehr hohes Alter nachweisen, im vollen Gedeihen erblicken. Die Staatsregierung, welche zur Zeit im allgemeinen Landes-Kultur-Interesse Millionen zum Ankaufe der kassubischen Oedländereien aufwendet, hat, dem Bromberger Tgbl. zufolge, ihr sorgsames Auge auf die Erhaltung dieser Hammersteiner Eibenbäume gerichtet und Unterhandlungen zu deren Ankaufe angeknüpft, um diesen so seltenen Baum als Naturmerkwürdigkeit in Deutschland zu erhalten. Wünschen wir ihren Bestrebungen den besten Erfolg. Den Forstmännern, welche die Erhaltung der Eibenbäume angeregt haben, wird der Dank aller deutschen Waldesfreunde gewiß sein.“ (Die Vermutung, daß die Eibe als wilder Waldbaum im übrigen ausgestorben sei, ist glücklicherweise unzutreffend. U. E. M. Herr Prof. Dr. Conwentz hat sich übrigens seit jeher der Eibe in Preußen mit Eifer und Erfolg angenommen.)

XIV. Ein deutscher Naturschutzpark. Naturfreunde dürfte es interessieren, daß die vom „Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde“, Sitz Stuttgart, gemeinsam mit dem „Dürerbund“ und dem „Oester. Reichsbund für Vogelschutz“ angeregte Idee zur Schaffung eines Naturschutzparkes überall begeisterte Anhänger gefunden hat, und daß demzufolge, da auch eine weitgehende Unterstützung durch die Behörden nicht ausbleiben wird, der große Plan schon heute als gesichert gelten kann. Aus den weit über 200 Unterzeichnern des Aufrufs, unter denen wir die bedeutendsten Namen unseres Vaterlandes finden, ist jetzt ein engeres Arbeitskomitee von 20 Personen gebildet worden, das in München seine konstituierende Sitzung abhalten wird. Interessenten erhalten auf Wunsch gerne nähere Mitteilung durch die „Geschäftsstelle des Kosmos“, Stuttgart (Pfizerstr. 5), die auch Beiträge für dieses gemeinnützige Unternehmen entgegennimmt. Wie der „Kosmos“, Handweiser für Naturfreunde, weiter berichtet, soll der in der Schweiz geplante Reservationspark für Tier- und Pflanzenschutz im Unterengadin geschaffen werden. Die waldreiche Gemeinde Zernez hat den

rühmlichen Beschluß gefaßt, ein sehr großes Areal gegen billige Verzinsung hierfür abzugeben. Ein Vertrag ist mit der schweizerischen Naturschutzkommission auf vorläufig 25 Jahre abgeschlossen worden. Das Töten von Tieren und das Vernichten von Pflanzen ist auf diesem Gebiet strengstens verboten.

XV. Das Damwild und Rehwild im Grunewald, das schätzungsweise noch etwa 100 Stück stark sein mag, soll, wie uns gemeldet wird, nicht nach der Schorfheide gebracht werden, sondern im Grunewald verbleiben. Wie erinnerlich sein wird, wurden seit mehreren Jahren Damwildherden zusammengetrieben, eingefangen und nach dem neuen Jagdrevier an der Nordbahn geschafft, da das Wild in dem stark vom Publikum besuchten Grunewald nicht recht zur Ruhe kommen konnte und die Jagd sich aus demselben Grunde immer schwieriger gestaltete. Der Rest der Tiere, der sich bis jetzt der Einfangung zu entziehen wußte, soll, wie jetzt bestimmt ist, zur Belebung des Waldes und zur Augenweide der Besucher an der heimischen Stelle weiter gehegt werden.

Rehwild ist im Innern und an der Lisiere desselben Forstes noch ziemlich reichlich vorhanden. Ich habe wiederholt ganz frische Fährten von Rehen dort wahrgenommen.

XVI. Geologische Landesanstalt zu Berlin. Ich lege den Tätigkeitsbericht für 1908 und den Arbeitsplan für 1909 vor. Nach ersterem wurden die Blätter Fürstenwalde a/Spr., Teltow, Herzfelde und Arnswalde hergestellt (Teltow erneuert). Für 1909 ist die Fortsetzung von Fürstenwalde und Herzfelde in Aussicht genommen, also auch diesmal wieder Brandenburg recht stiefmütterlich im Vergleich zu anderen Landesteilen bedacht.

XVII. Einleitung und Geschichte der Feuerbestattung. Der Werbenummer der „Flamme“ dem Organ des hiesigen Feuerbestattungsvereins vom 1. v. Mts. entnehmen wir folgende heimat- und kulturgeschichtlich bedeutsame Einzelheiten. Die altrömische Gesetzgebung der XII Tafeln stellte Erd- und Feuerbestattung gleich. Bei den Römern und Griechen sah der ärmere Teil der Bevölkerung mit der zunehmenden Entwaldung des Landes sich genötigt, dem billigeren Erdgrab sich zuzuwenden. Da die Lehre Christi, die Religion der Liebe und Verheißung, zuerst unter den Armen und Bedrückten Anhänger fand, so ist es leicht erklärlich, daß auch bei den ersten Christen das Begraben die üblichere Art der Bestattung war und allmählich zu einem unterscheidenden Merkmal gegen die Bestattungsform der Heiden wurde. Zur christlichen Sitte wurde das Erdbegräbnis aber erst durch Karl d. Gr. gestempelt, der, um dem Christentum leichter Eingang bei den von ihm unterworfenen heidnischen Sachsen zu verschaffen, im Jahre 785 das Verbrennen der Leichen bei Todesstrafe verbot, weil es als einzige Form der Bestattung mit ihrer Religion auf das innigste verbunden war. Da zugleich die Beerdigung als ein Monopol der

Kirche erklärt wurde und für sie eine nie versiegende Einnahmequelle bis auf den heutigen Tag geblieben ist, so ist es unschwer zu erklären, daß alle Versuche, die Feuerbestattung als vernünftiger und bessere Form der Totenbestattung wieder einzuführen, bei der Kirche den lebhaftesten Widerstand fanden. An solchen Versuchen hat es zu keiner Zeit gefehlt, und hervorragende Geister hat es immer gegeben, die die Vorzüge der Feuerbestattung zu erkennen vermochten. Preußens größter König hat durch Reskript vom 27. Februar 1741 angeordnet, daß nach seinem Tode „sein Leichnam auf römische Art verbrannt und in einer Urne zu Rheinsberg beigesetzt werden solle“ — eine Verfügung, die allerdings nicht zur Ausführung gelangt ist. Aber der Leichnam einer Tante Friedrich des Großen, der Markgräfin Sophie von Bayreuth, in zweiter Ehe mit dem Reichsgrafen Albert v. Hoditz vermählt, ist im Jahre 1752 „auf römische Art“ verbrannt worden — der erste Fall einer Feuerbestattung in neuerer geschichtlicher Zeit. Vereinzelt werden auch Fälle aus der Zeit der französischen Revolution gemeldet, indessen, da nach dem damaligen Stande der Heiztechnik die Verbrennung nur auf einem Scheiterhaufen stattfinden konnte, so war sie viel zu teuer, als daß sie das Erdbegräbnis hätte ersetzen können. Je mehr aber die Aufklärung, die im 18. Jahrhundert eingesetzt hatte, an Ausdehnung gewann, um so öfter ist das Bestreben zu erkennen, die Grauen des Erdgrabes durch die Feuerbestattung zu bannen, die schon in Homers Ilias, in Vergils Äneis, in der Edda, im Beowulf, im Nibelungenliede als die würdigste Form der Totenbestattung besungen worden war. Als solche wird sie auch von Goethe, Shelley, Lord Byron, Graf Platen und vielen andern Dichtern gepriesen, indessen immer nur gelegentlich, bis Jakob Grimm in einem in der Königlichen Akademie der Wissenschaften am 27. November 1849 gehaltenen Vortrage die hohen ästhetischen Vorzüge des „Flammengrabes“ hervorhob.

Um diese Zeit war es auch, daß die mächtig emporwachsende Naturwissenschaft die Ursachen der dem Erdgrab anhaftenden gesundheitlichen Gefahren erkennen ließ, die bis dahin nur in ihren Wirkungen bekannt gewesen waren — Wirkungen, die schon ein Jahrhundert früher die Veranlassung waren, daß die Friedhöfe vor die Tore der Stadt verlegt wurden und das Begraben der Leichen auf den „Kirchhöfen“ d. h. auf dem Gelände, das die Kirche umschloß, auf's strengste untersagt wurde. Der Oberstabsarzt Dr. Trusen in Neisse war der erste Mediziner der Neuzeit, der aus gesundheitlichen Rücksichten die Rückkehr zur Leichenverbrennung des Altertums empfahl, und ihm schlossen sich bald die hervorragendsten Naturforscher Moleschott, Reclam, Karl Voigt, Küchenmeister, Baginsky, Virchow u. v. a. an. Noch aber war die Heiztechnik nicht genügend vorgeschritten, und den Leichnam den offenen Flammen des Holzstoßes oder des Kohlenhaufens auszusetzen, erschien barbarisch, abgesehen davon, daß die hohen Kosten eine allgemeinere Anwendung solchen Verfahrens un-

möglich machten. Aber die Freunde der Feuerbestattung rasteten nicht. Sie schlossen sich zu Vereinen zusammen, nachdem durch die Erfindung der Gasfeuerung die Möglichkeit geboten schien, in einem geschlossenen Raume die Einäscherung eines menschlichen Leichnams zu bewirken. Am 7. Juni 1876 tagte in Dreseen ein Allgemeiner Kongreß für Feuerbestattung, der folgende, die moderne Feuerbestattung charakterisierenden Bedingungen aufstellte:

1. Die Verbrennung soll eine vollständige sein und keine halbverkohnten Reste zurücklassen.
2. Die Verbrennung der Leichen soll nur in den direkt hierzu erbauten Apparaten erfolgen.
3. Es dürfen keine übelriechenden Gase entstehen, die Verbrennung muß also geruchlos sein.
4. Die Asche soll weiß, rein und leicht zu sammeln sein.
5. Die Kosten von Apparat und Verbrennung sollen möglichst niedrig sein.
6. Der Apparat muß mehrere Verbrennungen rasch hintereinander vollbringen können.

Alle diese Bedingungen erfüllt in vollkommener Weise das Gasfeuerungssystem von Friedr. Siemens, das im wesentlichen allen inzwischen zur Einäscherung von Leichen erbauten Öfen zugrunde liegt. Bei einem Wettbewerb wurde es mit dem ersten Preise ausgezeichnet und hatte auch praktisch sich bereits bewährt, denn am 9. Oktober 1874 war in einem provisorischen, in der Glasfabrik von Siemens in Dresden erbauten Ofen der Leichnam der Lady Dilke, der Gattin des Staatssekretärs von England, eingeäschert worden. Dies also war die erste Feuerbestattung im modernen Sinne. Die erste lediglich zum Zweck der Feuerbestattung erbaute Anstalt — wofür rasch das internationale Wort Krematorium sich einbürgerte — wurde am 22. Januar 1876 in Mailand mit der Einäscherung des Ingenieurs Karl Keller aus Zürich eröffnet. 1878 folgte dank der hochherzigen EntschlieÙung des Herzogs Ernst von Coburg-Gotha, damals wohl des einzigen deutschen Fürsten, der freisinnigen Anschauungen zugänglich war, das erste Krematorium in Deutschland in Gotha. Erst dreizehn Jahre später wurde in einem zweiten deutschen Bundesstaat, im Großherzogtum Baden, die Feuerbestattung zugelassen, ein Jahr darauf in der freien Reichsstadt Hamburg. Wiederum trat eine Pause von sechs Jahren ein, bis im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach die Feuerbestattung für zulässig erklärt wurde. Dann ging es schneller, sodaÙ gegenwärtig in zwölf deutschen Bundesstaaten, nämlich außer den vier schon genannten im Großherzogtum Hessen, in den Königreichen Württemberg und Sachsen, in den freien Reichsstädten Bremen und Lübeck, in den Herzogtümern Anhalt und Sachsen-Meiningen und endlich im Fürstentum Reuss j. L. die Feuerbestattung gesetzlich anerkannte Form der Toten-

bestattung ist. In 17 deutschen Städten sind zur Zeit Krematorien in Betrieb und zwar in Bremen, Chemnitz, Coburg, Eisenach, Gotha, Hamburg, Heidelberg, Heilbronn, Jena, Karlsruhe i. B., Mainz, Mannheim, Offenbach a. M., Pörsneck, Stuttgart, Ulm und Zittau. In Leipzig und Zwickau steht die Eröffnung der Krematorien unmittelbar bevor; im Bau sind solche in Baden-Baden, Dessau, Dresden, Gera und Lübeck. In einer großen Anzahl anderer deutscher Städte wird der Bau vorbereitet.

Leider ist in den größten Bundesstaaten, in Preußen und Bayern die Feuerbestattung noch immer nicht zugelassen, obgleich in den Landesgesetzen kein Verbot enthalten ist. Darauf fußend, haben die Feuerbestattungsvereine in Hagen i. W. und München, der erstere ein eigentliches Krematorium erbaut, der andere einen schon vorhandenen Verbrennungsofen so ausgestattet, daß er als Krematorium dienen kann. Aber in Hagen hat die preußische Regierung die Benutzung des Krematoriums verboten, und in dem von dem Hagener Verein angestregten Prozeß hat das preußische Obergericht das Verbot als zu Recht bestehend anerkannt, so lange nicht im Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung gültige Vorschriften für den Betrieb gegeben sind, und in München dürften die Aussichten kaum besser sein. In Preußen hat wenigstens die Regierung die Absicht, die Frage gesetzlich zu regeln, ist aber durch die innerpolitischen Verhältnisse an der Ausführung dieser Absicht verhindert; in Bayern darf man aber bei der im klerikalen Fahrwasser schwimmenden Regierung nicht einmal den guten Willen voraussetzen.

Wie Italien das erste Land in Europa war, das die Feuerbestattung zuließ, so hat es auch die größte Zahl von Krematorien, nämlich 28; doch ist durch den Widerstand der katholischen Kirche, die im Jahre 1886 den Katholiken die Feuerbestattung verbot, die Benutzung eine verhältnismäßig schwache. — Gesetzlich anerkannt ist die Feuerbestattung ferner in vielen Kantonen der Schweiz, in Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Spanien, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in den englischen Kolonien (Kanada, Australien, Ostindien), Mexiko, Brasilien und Argentinien. In Rußland wird sie nur bei Epidemien angewendet, dann aber obligatorisch; doch dürfte zunächst für Finland auch die fakultative Feuerbestattung binnen kurzem zugelassen werden. Von allen Ländern der Erde ist in dieser Beziehung Japan das am meisten fortgeschrittene; dort wird mehr als die Hälfte aller Verstorbenen eingäschert. —

Der hiesige Feuerbestattungsverein hat sich, wie wir dankbar anerkennen, der Brandenburgia gegenüber allzeit äußerst zuvorkommend erwiesen und uns in die Einzelheiten der Feuerbestattung wiederholentlich eingeweiht.

XVIII. Untersuchung alter Ziegelsteine. U. M. Herr Dr. Fiebelkorn, eine Autorität, wie Ihnen bekannt, im Gebiet des Backsteinbaus teilt uns aus der von ihm redigierten Ton-Industrie-Zeitung vom

12. August d. Js. folgenden Bericht vom chemischen Laboratorium für Tonindustrie der Herren Professor Dr. H. Seeger und E. Cramer mit:

„Die auf dem Grundstücke Behrenstr. 42 in Berlin stehenden unansehnlichen Häuser, die ältesten der Behrenstraße, in denen die bereits im Umzuge begriffenen Sammlungen von Zeitschriften und Musikalien der Königlichen Bibliothek untergebracht sind und die dem Kronfideikommiss gehören, werden jetzt abgebrochen, ebenso das kastenähnliche Haus, das vor einigen Jahren auf dem Vorhofe des Grundstückes unmittelbar an der Behrenstraße für die Zwecke der Bibliothek aufgeführt worden ist. Die alten Gebäude, die jetzt verschwinden, gehörten früher zu dem Niederländischen Palais Unter den Linden, das ursprünglich ein Privatpalais war, dann vom Könige Friedrich Wilhelm II. erworben und von seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1798 der Armendirektion überlassen wurde. Diese verkaufte es, nachdem das Grundstück eine Zeitlang der englischen Gesandtschaft als Wohnung gedient hatte, im Jahre 1803 für 67 000 Taler an den Erbprinzen Wilhelm von Oranien, den Schwiegersohn Friedrich Wilhelms II. und nachmaligen König der Niederlande. Davon hat das Palais noch heute seinen Namen. Nachdem es 1870 in den Besitz des preußischen Staates übergegangen war, wurde es im Jahre 1882 vom alten Kaiser erworben, und ist noch heute königliches Eigentum.

Da es von Interesse ist, festzustellen, welche Beschaffenheit die zur Verwendung gekommenen Baustoffe hatten, beschafften wir uns von dem Abbruche eine größere Menge Ziegel und Mörtel und untersuchten diese Proben.

Die zur Verwendung gekommenen Ziegel waren schwach rote, anscheinend ziemlich ungleichmäßig gebrannte Erzeugnisse, die eine beträchtliche Porosität besaßen.

Die Wasseraufnahmefähigkeit, die in der üblichen Weise bestimmt wurde, ergab, daß die Ziegel 19,24 bis 25,14 v. H. Wasser aufzunehmen vermögen.

Zur Feststellung der Druckfestigkeit wurden 10 Ziegel halbiert, die Hälften mit Zement aufeinandergemauert und die Druckflächen der so entstandenen Würfel mit Zementmörtel geglättet. Nach dem Erhärten des Zementes wurden die Würfel getrocknet und zerdrückt, wobei folgende Werte gefunden wurden:

(204,5) kg/qcm	87,0 kg/qcm
53,3 „	61,8 „
48,3 „	45,8 „
64,4 „	101,0 „
99,2 „	57,6 „

Der Mörtel, der zum Vermauern der Ziegel benutzt worden war, war grauweiß gefärbt und wenig fest. Der Zuschlag war im allgemeinen ziemlich fein, es fanden sich nur wenige Körner, die bis 3 mm Durchmesser aufwiesen.

Die chemische Analyse des Mörtels ergab folgendes:

Wasser	3,40 v. H.	
Kohlensäure	2,42 " "	
In Salzsäure Unlösliches	86,03 " "	(hauptsächlich Sand)
In Salzsäure Lösliches:		
Silikate	0,95 " "	
Kalkerde	7,06 " "	
Bittererde	0,18 " "	
	<hr/>	
	100,04 v. H.	

Auch diese Untersuchung zeigt, daß in früheren Zeiten erheblich schlechteres Material zur Verwendung gekommen ist, als jetzt. Dieses gilt nicht nur in bezug auf die Ziegel selbst, sondern es trifft auch bei dem Mörtel zu.

In dem zur Verwendung gekommenen Kalkmörtel finden wir nur etwas mehr als die Hälfte Kalk als sonst in einem guten Kalkmörtel vorhanden sein soll.

Ferner ist aus der Analyse ersichtlich, daß auch im Laufe der Jahrhunderte der Kalk nicht vollständig in kohlen-sauren Kalk übergegangen ist, sondern nur von den 7,06 Teilen Kalk 3,8 Teile, entsprechend 43,6 v. H. der gesamten Kalkmenge.

Diese Untersuchung ist daher ein weiterer Beweis dafür, daß die Umwandlung des Kalkes in kohlen-sauren Kalk bei den Mörteln nur an der Oberfläche vor sich geht.“

Ich bemerke hierzu, daß die Behrenstraße von dem Baudirektor und Obergeringieur Johann Heinrich Behr um 1696 angelegt wurde: vgl. Nicolai „Beschreibung Berlins“ 3. Aufl. 1786 I. S. 182 und Mila „Berlin“ 1829 S. 228. Et war die Zeit, wo der unselige Putzbau wieder in Berlin zu florieren anfang. Folge davon: minderwertiges Material an Steinen, alles sogenannte Hintermauerungssteine, und oftmals liederliches Vermauern mit nicht sorgfältig eingerührtem Mörtel. Dergleichen ereignete sich unter den Augen des großen Baukünstlers Schlüter, und offenbarte sich, als das von ihm erbaute Haus an der Schloßfreiheit gegenüber dem Eosander von Goetheschen Portal abgebrochen wurde. Nachdem der Abputz heruntergeschlagen war, habe ich selbst beobachtet, daß die Backsteinschichten nicht einmal überall in der Horizontale lagen, sondern hier und da von derselben recht bedeutend nach oben und nach unten abwichen. Dergleichen wäre bei einem Rohziegelbau schlechterdings unmöglich gewesen. Außerdem war der Mörtel schlecht, von Verkieselung auch auf der Außenseite so wenig die Rede, daß sich vielmehr die einzelnen Steine fast mit der bloßen Hand herauslösen ließen. Alles dies hatte bis zum Abbruch des Hauses in den achtziger Jahren zum Zweck der Freilegung der Stelle für das Denkmal Kaiser Wilhelms des Großen der „gefällige“ Abputz „mit dem Mantel der architektonischen Liebe“ bedeckt.

Zur Zeit des Rohziegelbaus bis ins 16. Jahrhundert hat man in Berlin durchweg viel solider gebaut, gutes Material verwendet, der Mörtel darin ist nicht bloß verkieselt, sondern, als Beweis besonderer Härte und Güte, im Innern des Mauerwerks geradezu auskrystallisiert.

D. Kulturgeschichtliches.

XIX. Robert Mielke: Das Dorf. Ein Handbuch der künstlerischen Dorf- und Flurgestaltung. Mit 256 Textabbildungen. gr. 8. IV. 283 S. 1110. Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig. — Im Jahre 1907 hatte unser hochgeschätztes Mitglied sozusagen einen Vorläufer unter dem Titel „Das deutsche Dorf“ veröffentlicht, welches eine vorzügliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und der geographischen Verteilung unserer ländlichen Siedelungen behandelt. Das vorliegende vortreffliche Werk, das Ergebnis zweier opfervoller Jahrzehnte, enthält nächst einem allgemeinem Teil die Dorfgestaltung (Lageplan, Dorfbild, Straßenbild, Straße, Flur) und Bauten sowie die Denkmäler (Hof und Haus, Garten, Kirche, Friedhof, Pfarrhaus und Schule, Gemeindehaus, Bank- und Waschhaus, Fabrik und Gewerbebau), das Gutshaus, Denkmäler und Brunnen.

Mielke schreibt, obwohl er sich in erster Linie an die Bauverständigen wendet, kein Lehrbuch, sondern, wie er mit Recht betont, einen Führer zum Sehen und Empfinden all des Trauten und Heimlichen, des Schönen und Vorbildlichen, das uns das alte Dorf erschließt. Ja das alte, unverfälschte Dorf! aber wie sieht es in zahllosen modernisierten Dörfern aus? es sind in den Gebäuden und deren Zubehör oftmals Zerrbilder kleinstädtischer Bauart enthalten; der Bauer will sein Haus möglichst so haben, wie sie in seiner nächsten größeren Stadt aussehen oder sein Architekt redet ihm ein, er müsse dem Zuge der Zeit folgend sein Anwesen städtisch umgestalten.

Da gilt es den Wert des überkommenen dörflichen Wesens ins richtige Licht zu stellen und den Landmann wie seinen Berater auf passende Vorbilder aufmerksam machen, die sich in das gute alte Überlieferte einfügen und doch dabei von den technischen Verbesserungen der Neuzeit profitieren. Das ist nicht so leicht ausgeführt.

Auf seinen zahlreichen Reisen hat Mielke in der Camera viele ausgezeichnete Bilder gewonnen und sie überall an passender Stelle angebracht. Ebenso gibt er zahlreiche Darstellungen als Vorbilder für Neubauten.

Wir wünschen seitens der Brandenburgia dem gediegenen Werk nicht nur, daß es in weiten Kreisen unserer Bevölkerung verbreitet werde, sondern vor allem, daß es auf dem Lande Beherzigung finden möge.

XX. Vorgeschichtliche Vereinstätigkeit. Wie Ihnen bereits bekannt, hat die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte eine prähistorische Sektion mit einem eigenen „Prähistorische Zeitschrift“ genannten Organ gebildet. Ich lege das 1. Heft vor, welches, vortrefflich illustriert, u. a. Abhandlungen enthält von F. Wiegers. Die diluvialen Kulturstätten Norddeutschlands und ihre Beziehungen zum Alter des Löß. — C. Schuchhardt: Das technische Ornament in den Anfängen der Kunst. — H. Seger: Zur Chronologie der ostdeutschen Ösennadeln. — M. Ebert: Die frühmittelalterlichen Spangenhelme vom Baldenheimer Typus. — Die zu dieser neuen Zweiggesellschaft sich bedauerlicher Weise gegensätzlich verhaltende Deutsche Gesellschaft für Vorgeschichte, ebenfalls in diesem Frühling begründet, gibt desgleichen ein neues Organ heraus: „Mannus-Zeitschrift für Vorgeschichte.“

Auch von dieser Publikation lege ich mehrere Hefte vor und mache insbesondere darin aufmerksam auf: Kossinna, der Ursprung der Urtinnen und der Urindogermanen und Kiekebusch: Die vorgeschichtliche Abteilung des Märkischen Museums.

XXI. Der Diluvial-Mensch. Über ihn finden Sie in der Zeitschrift für Ethnologie 1909. 41. Jahrg. 41 S. 503 ein Autoreferat von H. Menzel über neue Funde diluvialer Artefakte aus dem nördlichen Deutschland, worin er u. a. bearbeitete diluviale Feuersteine erwähnt, die er bei Westend, bei Britz und Südde dergleichen gefunden. Wie vielen von Ihnen erinnerlich, habe ich bei den Pflugschaftsfahrten des Märkischen Museums dort und in noch mehren andern Punkten der nächsten Umgebung dergleichen Funde bereits vor Jahren gemacht und dem Märkischen Museum zugewiesen.

Wichtiger sind ebendasselbst S. 537 flg. Herrn Hermann Klaatschs neueste Ergebnisse der Paläontologie des Menschen und ihre Bedeutung für das Abstammungsproblem. Es handelt sich dabei u. a. um den von Otto Schütensack ausgegrabenen Unterkiefer des Homo Heidelbergensis aus den Sanden von Mauer bei Heidelberg, zu den ältesten diluvialen Gebeinresten des Menschen gehörig, sowie um das Skelett des weniger alten diluvialen Homo mousteriensis aus einer Höhle im Vezèretal bei Le Moustier in der Dordogne. Merkwürdig ist es, daß die Eckzähne dieser ältesten Menschentypen denen der modernen Menschenrassen ähnlich sind, also nicht prominieren wie bei den Affen. Diese letzteren scheiden schon deshalb aus der Vorfahrenreihe des Menschen aus.

Bemerkenswert ist, daß ein zweiter diluvialer Skelettfund fast zur selben Zeit in Südfrankreich gemacht wurde, nämlich im Departement Corrèze bei dem Dorf La Chapelle-aux-Saints, ein greisenhaftes Skelett, während das von O. Hauser aufgedeckte Dordogne-Gerippe ein

jugendliches Individuum betrifft. Beide Vormenschen sind rite und lege artis in kauender beziehungsweise sitzender Stellung sorgsam bestattet worden. Also Totenpflege und Unsterblichkeitsglaube bereits in der Diluvialzeit. Beide Skelette, das Dordogne-Skelett nach Klaatsch älter als das von Corrèze, gehören dem bekannten Neandertaltyp an, der sehr lange Zeit in einem großen Teile von Europa gehaust hat. Der Heidelberger Unterkiefer dagegen gehört, wie angedeutet, einer viel älteren Menschenart an.

XXII. U. M. Herr Dr. Kiekebusch hat eine Nummer der Vossischen Zeitung eingereicht vom 8. August d. J. worin er den Bronzedepotfund von Spindlersfelde bei Coepenick beschreibt, den ich bereits im I. Jahrgang unseres Monatsblatts 1892 S. 37 ausführlich geschildert und abgebildet habe. Er wurde mir als Kreisrichter in Coepenick i. J. 1872 (nicht 1892 wie S. 37 irrtümlich bemerkt) persönlich geschenkt und ich brachte ihn dem von mir 2 Jahre darauf begründeten Märkischen Provinzial-Museum als Morgengabe dar. Der Fund gehört der Zeit von 1400 bis 1200 vor Chr. nach den bronzenen Spangen zu urteilen an.

XXIII. Jahreshefte der Gesellschaft Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Ich lege Bd. II. Heft 3 und 4, Jahrgang 1907 und 1908, Görlitz 1909, vor, und mache darin aufmerksam u. a. auf H. Naumann, Pflanzenreste aus den Schanzen von Ostro und Spittwitz. Es kommen darin Gefäßscherben slavischen und germanischen Ursprungs vor. Unter dem verkohlten Getreide Roggen, *Secale cereale*. Es scheint, daß der Roggen unter die slavischen Reste gehört, ganz sicher erhellt dies nicht. Bekanntlich ist bei uns Roggen nicht ureinheimisch, sondern vielleicht später als Weizen eingeführt. —

Th. Stock: Die ältesten Steinzeitfunde aus der Oberlausitz. Auf die diluvialen Werkzeuge läßt Stock sich nicht ein. Daß die Oberlausitz keine aufweisen sollte, wäre verwunderlich. — Auch u. korr. M. Ludwig Feyerabend (der gegenwärtige Stand der vorgeschichtlichen Forschung in der Oberlausitz) schweigt sich über diluviale Werkzeuge usw. aus.

XXIV. Bericht über das Museum des Königreichs Böhmen in Prag für das Jahr 1908 (Prag 1909). Derselbe, erfreulicher Weise deutsch verfaßt, läßt die Reichhaltigkeit der kultur- und naturgeschichtlichen Sammlungen und die erfreuliche Vermehrung derselben deutlich erkennen.

XXV. Herr Konservator A. Gottwald za Prossnitz in Mähren sendet mehrere wohl illustrierte Ausgrabungsberichte, anscheinend seine Gegend betreffend, ein. Da ich weder Czechisch noch Mährisch verstehe, weiß ich damit kaum etwas anzufangen. Ist unter den Anwesenden vielleicht jemand dieser Idiome mächtig? — (Es meldet sich niemand). Falls die Herren Czechen ihren Schriften keine deutsche Übersicht beifügen,

wie es z. B. die Kroaten und Magyaren tun, dann können sie sich nicht wundern, wenn wir zu berichten außer Stande sind.

XXVI. H. Andriessen, Pfarrer von St. Georg und von Cliestow, sendet, von ihm verfaßt, ein: Zeit- und Kulturbilder aus der Kirchengeschichte der Stadt Frankfurt a. O. (1909). Das mit großer Liebe und Sorgfalt geschriebene Buch umfaßt die Reformation der Oderstadt, die Geschichte der Georgengemeinde und das bereits 1320 der Stadt Frankfurt durch Herzog Rudolf von Sachsen geschenkte Dorf Cliestow. Verschiedene Abbildungen dienen zur Verdeutlichung der Darstellung, die knapp und klar gehalten ist.

XXVII. Über die Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht von Brandenburg sprach der Generaldirektor der Staatsarchive Dr. Koser in der Novembersitzung des uns befreundeten Vereins für die Mark Brandenburg.

Anknüpfend an den Brief vom 15. Juli 1465, in welchem Friedrich dem jüngeren Bruder den Vorwurf macht, des Nürnberger Landgerichts wegen mehr als 400 000 Dukaten „verkriegt“ zu haben, stellte der Vortragende die beiden Herrscher als Vertreter zweier typischer Richtungen in der Politik der älteren Hohenzollern hin, deren eine durch die Teilnahme an den allgemeinen, über dem märkischen Horizont hinausliegenden Händeln des deutschen Reiches und der fränkischen Heimat, deren andere durch die Beschränkung auf die Interessen der Mark Brandenburg gekennzeichnet wird.

Der innerste Gedanke der Politik Albrechts verrät sich in einer schroffen und beharrlichen Zuspitzung aller Parteiverhältnisse auf den Gegensatz gegen Bayern. Sein Sinn ist darauf gerichtet, gegen die vereinigte Macht der bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher ein Gegengewicht in Oberdeutschland zu schaffen durch eine föderative Zusammenfassung der Kräfte von Brandenburg, Württemberg und Österreich. Aus diesem Grunde hat er sich, wenn auch nicht ohne vorübergehende Störungen des Einvernehmens, auf der Seite des Kaisers gehalten. Seine persönliche und reichspatriotische Ergebenheit für den Kaiser, die er allezeit stark betont hat, erscheint neben der politischen Berechnung als sekundäres Moment. Seine Politik erhält die Färbung von dieser persönlichen Ergebenheit, nicht die Richtung.

Friedrich II. hat sich mit Bewußtsein in den Dienst der von seinem Vater in der Mark noch nicht gelösten Aufgabe gestellt, die seit den Askaniern erlittenen Verluste wettzumachen und die von den Askaniern einst erhobenen, aber noch nicht durchgeführten Ansprüche wieder aufzunehmen. Dabei betrachtet er sich in der Zeit der großen politischen Erhebung des Slawentums in seiner Eigenschaft als Markgraf und Grenzwächter als den berufenen Vorkämpfer des Deutschtums. Erst er ist auf brandenburgischer Scholle bodenständig geworden; hat er gleich das

schöne Frankenland immer lieb behalten, so hat er sich doch als Märker gefühlt und dem Bruder Albrecht gegenüber sich als Niederdeutschen, als „groben Sachsen“ bezeichnet. Der märkischen Politik dieses seines Bruders und Nachfolgers fehlte die Geschlossenheit und Selbstbeschränkung. Zumal entzog sich Albrechts Blicke die von Friedrich mit größter Klarheit erkannte, die ganze Zukunft des brandenburgischen Staates in schließende Bedeutung der pommerschen Frage. Albrechts rascher Optimismus ließ sich auch nach 1470 noch immer auf Dinge ein, bei denen Einsatz und Gewinn in keinem Verhältnis standen, und bei denen oben ein der erhoffte Gewinn ausblieb. Der Vortragende schloß mit dem Hinweis auf den bekannten Vorgang, daß noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts in der Mark eine Richtung sich geltend machte, welche die politische Betätigung des Staats auf die ausschließliche Verfolgung der märkischen Interessen beschränkt wissen wollte: „in den Tagen des Großen Kurfürsten wäre eine solche Politik auf der Basis enger Territorialität rückständig gewesen, zweihundert Jahre früher entsprach sie den Anforderungen des Augenblicks.“

XXVIII. Herr Walter Specht, Archivar der Stadt Rathenow legt nach der Urschrift im Nennhausener Pfarrarchiv vor: „Überblick der Merkwürdigkeiten in der Geschichte des Rittersitzes und Dorfes Nennhausen (Kreis-Westhavelland). — Von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. In den 1827 neu aufgepflanzten Kirchturmknopf mit eingelegt. — Herr Specht hat diesen lokalgeschichtlich gut verwertbaren Beitrag zuerst veröffentlicht in den von ihm herausgegebenen Blättern für Heimatkunde, 3. Bd. Nr. 11. Beilage zum Kreisblatt für Westhavelland 1907. Wir danken für die Übersendung verbindlichst.

XXIX. Ein Kerbholz aus Berlin wird von u. A. M. Herrn Rektor Otto Monke mit folgender Erläuterung vorgelegt. Das Kerbholz oder der Kerbstock ist in Berlin verhältnismäßig recht lange in Gebrauch gewesen, bevor es durch das Kontobuch verdrängt wurde. So wurde es z. B. in der Weißbierbrauerei von Richter (jetzt Dalldorfer Straße 23) noch im Jahre 1889 benutzt. Das Ihnen vorliegende Exemplar von 25 cm Länge und 3 cm Breite ist dort kürzlich ermittelt und für die Sammlung des Märkischen Museums bestimmt. Der Stock besteht aus zwei schmalen Brettchen, die aneinander gelegt werden und an den Enden mit Zäpfchen ineinander greifen. Wurde von der Brauerei Bier geliefert, so schnitt der Kutscher quer über die Schmalseiten beider Hälften einen Kerb, gab dem Empfänger die eine Hälfte und steckte die andere, auf der der Name des Gastwirtes stand, in den Schaft des langen Stiefels und später in die am Wagen angebrachte „Stocktasche“, die sich noch heute an vielen Bierwagen befindet. Für jede halbe Tonne wurde ein Einschnitt gemacht, die siebente „gab es schenk“, d. h. geschenkt, als „Gratishalbe“, die aber auch gekerbt wurde. Bei der Abrechnung

wurden die beiden Hälften aneinander gehalten, so daß ein Irrtum oder Betrug nie vorkommen konnte. Die bezahlten Kerben wurden dann mit Tinte geschwärzt; die unbeglichenen blieben weiß. Daher finden sich noch in den älteren Kontobüchern der Brauer über den Spalten die Bezeichnungen: schwarz, weiß usw. Nach der Bezahlung von 21 (später 20) Kerben wurde der Stock „abgekerbt“, d. h. mit dem Hobel glatt gemacht, und die Sache begann dann von neuem. In einigen Gegenden der Mark, z. B. bei Beeskow, benutzen Wirt und Gäste noch heute den Kerbstock zur gegenseitigen Kontrolle, während man anderwärts in Dorfkrügen vielfach ein Plakat mit dem Bildnis einer Rose und der warnenden Umschrift findet: „Die Rose blüht; der Dorn, der sticht: Wer gleich bezahlt, vergißt es nicht.“ Aus dem früher weit verbreiteten Gebrauch des Kerbstockes erklärt sich bekanntlich die sprichwörtliche Redensart „etwas auf dem Kerbholz haben“ und vielleicht auch die Entstehung des Wortes Bierziese (von incisio = Einschnitt), deren Einführung durch Johann Cicero einen blutigen Aufstand in der Altmark hervorrief, während der neue Kerbschnitt im Jahre 1909 verhältnismäßig ruhig hingenommen wurde, weil namentlich für das Weißbier die Qualität gesetzlich festgelegt und damit das „Manschen“ beseitigt wurde. Der Trinker hat wieder Vertrauen zum Stoff gewonnen und die Brauereien machen seitdem bessere Geschäfte.

Herrn Monke sage ich für diese Mitteilung, die Vorlegung und die Schenkung an unser heimatliches Museum besten Dank.

XXX. Wode Brausebart. Nach alten Volkssagen erzählt von Wilhelm Kotzde. Herausg. unter Mitwirkung der Freien Lehrervereinigung für Kunstpflege in Berlin. Mit Bilderschmuck von Ernst Liebermann. Weihn. 1909. Reutlingen. Ensslin & Laiblins Verlagsbuchhandlung. — Unser geschätztes Mitglied (in Rathenow) hat die Wotan betreffenden Volksüberlieferungen geschickt in 15 volkstümlichen Erzählungen verwertet, die besonders für die Jugend berechnet sind. Der Stil ist dem Gegenstande harmonisch angepaßt und eine Liebermannsche Illustrierung dazu sehr ansprechend ausgefallen.

XXXI. Heinrich Runge's schweizerische Sagensammlung. Unter diesem Titel hat der hochverdiente Schriftführer des hiesigen Vereins für Volkskunde, Herr Professor Dr. Johannes Bolte einen Artikel im Schweizerischen Archiv für Volkskunde Bd. XIII. 1909 S. 161 — 175 veröffentlicht, den ich Ihnen u. a. deshalb vortrage, weil es sich um den den meisten von Ihnen wohl bekannten Berliner Stadtältesten Runge handelt, über den u. a. die Zeitschrift „Der Bär“ 7, 276 f. (1881), die Mitt. des Vereins für die Geschichte Berlin 1887, 21 (Bildnis) und 94 flg. (von mir verfaßt) und die Nationalzeitung 1880, Nr. 659 Nachrichten enthalten. Am 15. Dez. 1817 in Zehdenick geboren, besuchte er das Joachimsthalsche Gymnasium bis zum 15. Lebensjahr und trat dann in

das Holzhandelsgeschäft seines Vaters ein. Seit 1842 schriftstellerte er in der Voss. Zeitung, gründete 1846 die freisinnige Bürgergesellschaft, am 20. März 1848 die Nationalzeitung und wurde im Sommer 1848 zum Stadtrat gewählt.

In der Reaktionszeit 1850 siedelte er nach Zürich über, heiratete 1856 Frl. Amalie Bebi von Bertschikon-Gossau, nachdem er 2 Jahre zuvor das Amt eines Konservators am Museum der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich übernommen. 1861 siedelte er wieder nach Berlin über, wurde Stadtverordneter, seit 1871 Stadtkämmerer und Reichstagsabgeordneter. Seit 1874 hat er mich bei der Finanzierung des Etats für das neu-begründete Märkische Museum treulich unterstützt. Er hat von 1853 bis 1863 viel Volkskundliches über die Schweiz publiziert; einige hochinteressante Proben von Volkssagen werden auf S. 171 — 175 gegeben. Bolte faßt das Urteil über Runge's Persönlichkeit in dem feinen Ausspruch, den ich vollinhaltlich unterschreibe, wie folgt zusammen: „Im Gedächtnis seiner Freunde lebt er fort als das Urbild eines wetterfesten, auf eigene Kraft vertrauenden, wohlgemuten Berliners, dessen heitere Ruhe mit einer gewissen Ungebundenheit gepaart war.“

E. Bilder, Karten, Pläne.

XXXII. U. freundliches Mitglied Herr August Foerster teilt 2 Photographien von Resten der mittelalterlichen Stadtmauer Berlins mit, die in der Neuen Friedrichstraße hinter einem Plankenzaun versteckt liegen. Herr A. J. Schuch, Poststr. 18, hat die vorliegenden zwei photographischen Aufnahmen hergestellt. Besten Dank. Auf einer ist das große (Kloster-) Format der alten Backsteine deutlich erkennbar.

XXXIII. Das Sühnekreuz bei Lietzow, West-Havelland, am alten Wege nach Nauen, ist durch Herrn Bankbeamten W. Schnuchel von 5 verschiedenen Richtungen her photographisch, wie die 5 Vorlagen zeigen, aufgenommen worden. Herr Rektor Monke, selbst aus Lietzow gebürtig, übermittelt die Bildchen, aus denen u. a. erhellt, daß das Steinkreuz umgestürzt liegt und daß die Löcher für Anbringung der ewigen Lampe sich erhalten haben. Beiden Herren verbindlichsten Dank.

XXXIV. Den Berliner Kalender, enthaltend das Berliner Leben von Hans Baluscheck und Mitteilungen aus unserer Stadtgeschichte, redigiert von u. M. Prof. Dr. Georg Voss, lege ich Ihnen für das Jahr 1910 vor. Der neue Jahrgang schließt sich seinen Vorgängern nach Inhalt und Ausstattung würdig an.

XXXV. Den Beschluß der Vorlagen mache der Kalender für das Deutsche Haus: 1910, hersgb. vom Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein, im Stiftungsverlag Potsdam: Auch die Anschaffung dieses mit einfachen, aber guten Abbildungen ausgestatteten, allerhand interessante

und nützliche Nachrichten enthaltenden Kalendariums kann insbesondere für Bürgerfamilien bestens empfohlen werden.

XXXVI. Hierauf hielt u. M. Herr Prof. Dr. Ernst Bardey einen Vortrag betitelt: Der Uhrmacher Naundorff, angeblich König Ludwig XVII. von Frankreich, in der Mark Brandenburg 1810—1832. Dem fesselnden Vortrage wurde lebhafter Beifall gespendet. Er wird in erweiterter Form im nächsten Bande des Archivs erscheinen.

XXXVII. Nach der Sitzung zwangloses Zusammensein im Wirtshaus zum Roland von Berlin, Potsdamerstr. 127/128.

Kleine Mitteilungen.

Feudel = Waschlappen. Auf die Frage des Herrn O. Monke in Nr. 6, September 1909, erlaube ich mir folgende Auskunft. ll

Feudel = Waschlappen entstammt dem niederdeutschen Sprachschatz und diesem Wort ist es ergangen, wie dem ihm verwandten Fiddel = Fiedel, Geige und ist der Ausdruck Feudel = Waschlappen in etwas ursprünglicher Form noch vielfach in der Mark im Sprachgebrauch. In der Gegend des Parsteinsees, im sogenannten alten Barnim u. a. O., spricht man von einem „Fuddel“, also Maskulinum, daraus das hochdeutsche Fussel d. i. Fetzen oder Faser ward und zwar bezeichnet man damit einen Lappen mit zerfaserten Rändern, von einem größeren Stück Stoff abgerissen, welcher neben dem „Wipen“ d. i. der Strohwisch als Scheuermatte, zum Abwaschen von Geschirren in der Küche gebraucht ward. Im übertragenen Sinn bedeutet er ein in der Kleidung nachlässiges Frauenzimmer, das als der „Fuddel“ oder auch der lüderliche „Fiddel“ gescholten wird, weil es ausgefranzte, zerfetzte Röcke „schlumpt“. Im Schriftgebrauch hat sich dafür „Vettel“ eingebürgert, welches aus dem Niederdeutschen sinngemäßer erklärt wird, als aus dem lateinischen „vetula“. Auch für männliche Entartung gebraucht man hierorts den Ausdruck „schlechter Fetzen“ oder gemildert, das Diminutiv „Fatzke“, was dem verwandten englischen Worte „fiddling-man“ = ein Waschlappen von Mann, ein Topfgucker, ein Tagedieb entspricht. Das englische „fuddle“ gleicht unserm „fusselig“ sein, einen Fussel haben, also ohne Geist sein, faseln, von Sinnen oder betrunken sein. r

Wie oben bereits angedeutet, halte ich auch „fiddeln“ oder fiedeln d. i. die Geige streichen damit sprachverwandt, denn das unterscheidende Merkmal ist der mit Haarfasern bezogene Fiddelbogen, womit man auch andere Saiteninstrumente zu streichen vermag. Karl Wilke.

Erntebrauch. Früher (vielleicht noch jetzt?) banden die bei der Ernte Beschäftigten mit der letzten Garbe einen ein. Sie sputeten sich, daß sie die Garbe zusammenkriegten, schmissen den zu Boden und banden ihn zwei Bänge um, oben und unten. Dann wurde er an die Mandel¹⁾ hingestellt, und gelacht, und dann foots in den Stoppeln auf dem Felde mit ihm getanzt. Auch die andern tanzten miteinander, kopfunten, kopfoben.

Man sagte: „Gott sei Lob und Dank, der letzte Schnitt der ist gefallen.“ Bei der Ernte mußte der kleine Knecht den letzten Schnitt tun. Dann sagte mal der große Knecht zu ihm: „Rufstest Du da Gott den Vater an?“ Dunn hat der kleine Knecht gesagt: „Den ersten Schnitt, den Du getan, rufstest Du denn Gott den Vater an?“ In einem Nuthedorf.

Denselben Ausdruck anrufen hat Gryse (1593) für Mecklenburg in seinem Bericht über Erntebräuche, „in anropinge des Wode“, wie noch „bei etliken ackerlüden“ zu seiner Zeit der Brauch war. W. v. Schulenburg.

Das Totenhemd. Was der Tote mithaben will, soll man ihm mitgeben. Es war eine junge Frau und ihre Eltern reich. Sie hatte sich ein (Sterbe-) Hemde zubereitet gehabt und ist dann gestorben. Aber die Schwiegermutter hat es ihr nicht gegeben, sie sagte: „Das ist zu schade.“ So wurde die Tote begraben in einem alten Hemde, da war ein Loch drin. Dann ist immer etwas ans Fenster gekommen und hat so joplastatt²⁾ und gesagt: „Ich rannt, ich spannt³⁾, dabei kriecht ich doch kein ganz Hemdechen an“. Und im Mondenscheine haben sie gesehen, daß es eine weiße Taube war. Die kam alle Nächte bis 12. Dann sagten sie es dem Prösta⁴⁾, und der sagte, sie sollte utjebuddelt werden und wollte das keiner nicht machen. Hat er verordnet, sie sollten dat Sarg öffnen und das weiße Hemde überbreiten, das alte wollte keiner abziehen. Dann ist sie von Frischem begraben und injesejnet worden, und die Taube weggeblieben. Groß-Schulzendorf. 1894. W. v. Schulenburg.

Die Ostersonne an der Strippe. In der Ostpriegnitz (Dörfer der nordöstlichen Ecke) heißt es: „Am Ostermorgen, wenn die Sonne aufgeht, kann man in einem Eimer mit Osterwasser sehen, wie die Sonne tanzt. Dann sitzt sie an einer Strippe und tanzt im Wasser.“ In der Brandenburgia (XII, 270) wurden von mir die Redensarten mitgeteilt: „Die Jungen haben oder ziehen die Sonne an einer Strippe“, wenn die Sonne auf- und unterging. Daß auch diese Redensarten älter sind und einen weiteren Hintergrund haben, zeigt eine Mitteilung bei Müllenhof (Schleswig-Holsteinsche Sagen 359). Hinter Büsum, sagt man im Dithmarschen, ist die Welt mit Brettern zu-

¹⁾ Mandel Kornbunde.

²⁾ hin- und hergeschlagen.

³⁾ spann.

⁴⁾ sonst Priester.

genagelt. Da sitzt am äußersten Ende ein großer Riese, der hat die Sonne an einem Tau und windet sie jeden Morgen in die Höhe und jeden Abend herunter.

W. v. Schulenburg.

Sprech- und Sprachfehler in Müllrose, mitgeteilt durch Herrn Rektor Hantke in Pasewalk.

A. Sprechfehler.

a. Stiebel (Stiefel), Hengel (Henkel), Plumpe (Pumpe), Marcht (Markt), Mülle (Mühle), Stuffe (Stufe), Spade (Spaten), Gärde (Garten), Wurscht (Wurst), Marks (Knochenmark), Ratze (Ratte), Balbier (Barbier), Paster (Pastor), Rekter (Rektor), Willem (Wilhelm), Erenst (Ernst), Kard'l (Karl), dürf (darf), vor (für), davor (dafür), nich (nicht).

b. e in Endungen und Vorsilben.

singé (singè), Gébét (Gébet).

ü wird wie i, i wie ü gesprochen.

iber (über), K~~ü~~rche (Kirche), H~~ü~~rte (Hirte).

ö wird wie e, ä wie e gesprochen.

Shne (Söhne), R~~e~~der (Räder).

z wird wie ß gesprochen.

ßu (tzu).

B. Sprachfehler.

a. Falsches Geschlecht:

das Altar, der Datum, der Band, der Sofa, das Lohn, der Schmalz, der Petroleum, der Apfelmus.

b. Falsche Mehrzahlbildung:

→ Stöcker, Ärme, Kränse, Wagens, Frauens.

c. Andere Sprachfehler.

Verwechslung von Dativ und Akkusativ (mir und mich). Ich gehe bei (zu) dem Onkel. Ich gehe zu (nach) Hause. Gestern, wo (als) wir uns trafen. Er tut arbeiten, den Mann sein Wagen (der Wagen des Mannes), welche (etliche), was (etwas), einer (jemand), iwo (Verneinung).

C. Provinzialismen.

Knolle (Kartoffel), Mahn (Mohn), Besing (Blaubeeren), Murkeln (Moreheln), Kuschel (kleine Kiefer), Karnickel (Kaninchen), Padde (Frosch), hopsen (hüpfen), striezen (stehlen), Piezger (Regenwurm), Zigge (Ziege), Kiete (Grube), Schauerlappen (Scheuertuch), Drakorb (Kiepe), Laatschen (Pantoffel), Mutter fänkt die Lampe an (zündet an), Korschte (Kürste), Plinze (Kartoffelkuchen), Plätsche (Topf), Viertelstag (der vierte Teil des Tages), drehe (trocken), trecken (ziehen), schmeißen (werfen), es schnet (schneit), vorgehen (in die Stadt gehen), den Weg ausgehen (bis zum Ende), Burgemeeste (Bürgermeister), wandern (umziehen).

Ein Webersiegel von Wildberg in der Mark. Unsere Abbildung zeigt das Amtssiegel der Leinweber zu Wildberg in dreiviertel natürlicher Größe. Es trägt in großen lateinischen Lettern folgende Inschrift:



AMBT . SIGIL . DER . LENWEBERN .
WITBERCK . — A O . 1674 .

In der Mitte des Siegels befindet sich ein Wappen, welches mit drei Weberschiffchen verziert ist.

Das Siegel ist aus Messing angefertigt, es hatte die Form eines langgestreckten Petschafts. Der obere Teil (Griff) ist abgebrochen, nur der kleine untere Teil ist erhalten geblieben.

Er wurde beim Brunnengraben auf dem Hofe des Schuhmachers Döring zu Wildberg gefunden. In der Umgebung des Döring'schen Hauses befand sich vor dem Wildberger Brande das Weberviertel.

Es gelang leider nicht, das Siegel für das zu gründende Heimatmuseum Ruppín zu erhalten; es verursachte sogar viele Mühen, ehe der oben genannte Besitzer das Photographieren des Siegels erlaubte.

Karl Waase, Neu-Ruppín.

Liebeszauber. Zu einem der bekanntesten Liebeszauber dienen Teile vom Froschgerippe.

Man tut einen Frosch in eine durchlöchernte Schachtel und die in einen Mierenhäufen, und läuft fort so schnell wie möglich. Denn der Frosch, von den Mieren angefallen, schreit fürchterlich. Hört man dieses Geschrei lange, so wird man taub und muß sterben. Nach drei Tagen kommt man wieder. Kein Frosch ist mehr in der Schachtel, statt dessen eine kleine Hacke und Schippe. Wen man mit der Hacke berührt, dessen Liebe zieht man unwiderstehlich an sich, wen mit der Schippe, dessen Neigung wird man los. Dörfer bei Fricdeberg (Neumark). 1880.

In Großschulzendorf hieß es (1879): „Man soll ein grünes Fröschen in einem Mierenhup tun und dann weglafen, sonst verliert man das Gehör (für) das ganze Leben. Ein Mann hatte drei Frauen, die hatte er sich herangezungen alle durch die Kröte.“

Ostpriegnitz: „Man tut einen Höpper (Taufrosch), die in der Wiese hoppen, in einen Mürrenhäufen. Da bleibt ein Haken übrig, damit hakt man sich Seinen (Schatz) heran.“ 1908. Früher, in meinem Wendischen Volkstum, habe ich mitgeteilt, daß man eine Hand (ruka) des Frosches nehmen und die Froschhand dem Mädchen in ihre Hand drücken soll.

Es verbindet sich mit diesem grausamen Brauch eine bestimmte Naturbeobachtung. Es ist erwiesen, daß der Frosch in Todesnot stark schreien kann. Ich habe nur einmal vor langer Zeit und zwar in Berlin, am Landwehr-

kanal nahe der Lichtensteinbrücke diesen Froschschrei gehört. Das südliche Ufer verlief damals noch flach ins Wasser. Es war vollständig menschenleer, als ich dort kommend durchdringendes Schreien etwa wie von einem recht kleinen Kinde hörte. Eine Waldmaus, rückwärts gehend, schleifte, die Zähne in der einen Hinterkeule, einen sehr großen grünen Wasserfrosch durch das Gras dem Gebüsch zu. Es war erstaunlich, wie die Maus das große Tier weiter schleppte. Der Frosch, aus seinen Wunden blutend, war matt und wehrlos und schrie erbärmlich. Als ich auf die Maus zutrat, ließ sie den Frosch los und verschwand. Ein Geschrei, daß man taub wird, war es allerdings nicht.

W. v. Schulenburg.

Aberglauben in und bei Müllrose. Mitgeteilt durch Herrn Réktor Hantke in Pasewalk.

I. Im häuslichen Leben.

1. Spinne am Morgen bringt Sorgen,
Spinne am Mittag bringt Glück den ganzen Tag,
Spinne am Abend glückbringend und labend.
2. Kräht der Hahn in der Nacht, so gibt es Unglück.
3. Wenn das Feuer knallt, so gibt es Unglück.
4. Wenn sich die Katze wäscht, so gibt es Besuch.
5. Liegt ein Strohalm mit Ähre in der Stube, so gibt es Besuch.
6. Es gibt Zank,
wenn ein Schuh auf dem Tisch steht,
wenn man den Tisch mit Papier abwischt,
wenn man ein Stück angekohltes Holz aus dem Walde mitbringt.
7. Es stirbt jemand,
wenn der Hund winselt,
wenn der Maulwurf vor der Tür aufstößt,
wenn das Käuzchen schreit,
wenn der Totenwurm klopft.
8. Es gibt schlecht Wetter,
wenn die Kartoffeln beim Kochen „quackern“,
wenn die Krähen schwärmen,
wenn der Ruß im Schornstein brennt.
9. Man hat Glück,
wenn man ein Hufeisen findet,
wenn sich weiße Flecken an den Fingernägeln zeigen.
10. Wenn man von hellem Feuer träumt, so gibt es bald Hochzeit.
11. Wenn zwei Schwestern an denselben Tage Hochzeit haben, so geht es der einen nicht gut.
12. Einem eben getauften Kinde legt man ein Stück Geld, eine Flasche und ein Gesangbuch vor. Greift es nach dem Geldstück, so wird es reich, nimmt es das Buch, so wird es fromm, erfaßt es die Flasche, so wird es liederlich.

13. Verschüttet man Salz, so gibt es Ärger.
14. Solange ein Grab offen steht, läßt sich niemand trauen.
15. Schmückt man den Toten mit einem Myrthenzweig, so vertrocknet die Pflanze.
16. Wird der Tote zum Kirchhof gebracht, so werden die Stühle, auf denen der Sarg stand, bis nach der Bestattung umgedreht.
17. In der Sylvesternacht legt man das Gesangbuch unter das Kopfkissen und liest beim Erwachen drei Sterbelieder.
18. In der Sylvesternacht schießt man zur Mitternacht über den Garten, dann gibt es gute Früchte.

II. Bei der Jagd.

Der Jäger hat kein Glück,
wenn der Hase über den Weg läuft,
wenn eine schreiende Elster vorüberfliegt,
wenn dem Jäger ein altes Weib begegnet.

III. In der Landwirtschaft.

4. Das Vieh bleibt gesund,
 - a. wenn man am Grün-Donnerstag ein Ei in den Stall legt und dort aufbewahrt;
 - b. wenn man ein neugetauftes Stück Vieh an einem Beil vorüberführt, das auf der Schwelle liegt;
 - c. wenn man ein Hufeisen an der Stalltür befestigt;
 - d. wenn man in der „Hexennacht“ drei Kreuze an die Tür zeichnet;
2. Der Blitz schlägt nicht ein,
 - a. wenn eine „Pfungstmaie“ an der Scheunentür befestigt wird;
 - b. wenn Schwalben ihr Nest im Stalle haben.

IV. In der Fischerei.

1. Springen abends die kleinen Fische, so gibt es Regen.
2. Hat man zu Neujahr große Fischschuppen im Geldbeutel, so hat man im ganzen Jahre „großes Geld“.

Im Monatsblatt Januar 1910, XVIII. Jahrg. S. 370 geschieht in einem Aufsatz des Herrn W. v. Schulenburg über „Die Heldenmädchen von Lüneburg“ einer Auguste Krüger Erwähnung. Da ich mich längere Zeit in Friedland i. Mecklg. aufhielt, so bin ich in der Lage, Interessenten etwas Näheres über dies Heldenmädchen mitzuteilen.

Sophie Dorothea Friederike Krüger, eine Friedländer Ackerbürger Tochter, Unteroffizier im Regiment „Kolberg“, Ritter des Eisernen Kreuzes und des russischen St. Georgs-Ordens, ist nach Ausweis des Friedländer Kirchenbuches am 4. Oktober 1789 geboren. In ihren dienstlichen Zeugnissen wird sie bald Auguste, bald Friederike Auguste genannt. Als sie nach

Beendigung des Krieges um ihre Entlassung bat, stellte ihr der General von Borstell folgendes glänzende Zeugnis aus:

„Ich fühle mich verbunden, der Friederike Auguste Krüger in Anerkennung der seltenen Vereinigung des höchsten Heldensinns und der zartesten Weibertugend dieses kühnen Mädchens, welches bei Dennewitz, obgleich an Schulter und Fuß verwundet, das Schlachtfeld nicht verlassen wollte, das Zeugnis zu erteilen, daß sie durch den kräftigsten Mut und die sittsamste Bescheidenheit, durch den beharrlichsten Diensteifer und die klarste Besonnenheit das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und Untergebenen ebenso bald zu gewinnen als stets zu erhalten gewußt hat. Auguste Krüger hat ihr Wort gegen mich bei der ihr pflichtmäßig verweigerten und nur ungern zugewilligten Annahme als Soldat gelöset, daß sie sich „untadelhaft und brav schlagen und sittsam betragen werde“. Möge dieses außerordentlich verdienstliche Heldenmädchen bald aus dem Geräusch der Waffen in den stillen Genuß einer ihr gebührenden, dauernd glücklichen Häuslichkeit versetzt werden.

Magdeburg, den 1. Dezember 1815.

(gez.) von Borstell,
Königl General-Lieutenant.

Major v. Bagensky sagt in der Geschichte des 9. Regiments: „Vorzugsweise machte sich bei diesem Unternehmen (bei dem Sturm auf Herzogenbusch) wie bei jeder anderen Gelegenheit ein Mädchen, Auguste Krüger aus Friedland in Mecklenburg durch Unersehbarkeit bemerkbar. Nachdem ihr Geschlecht (bei Dennewitz) bekannt geworden, wurde sie bei ihrer untadelhaften Führung stets mit großer Rücksicht behandelt.“

Der König belohnte sie mit einem lebenslänglichen Jahrgelohde von 70 Thalern. Auf dem Ordensfeste am 18. Januar 1816 lernte sie bei der Rittertafel den Unteroffizier Karl Köhler vom Garde-Ulanenregiment kennen, mit dem sie am 5. März 1816 in der Garnisonkirche in Gegenwart des Königs getraut wurde. Am 23. Februar hatte ihr derselbe 20 Friedrichsd'or „als Beitrag zur künftigen Einrichtung in der Erwartung, daß sie sich auch als Ehefrau so rühmlich wie im Militärstande verhalten werde“, gesandt. Die Hochzeit wurde ihr vom General v. Borstell im Englischen Hause ausgerichtet. Bei ihrem Sohne hatte der König von Preußen Patenstelle übernommen. Friederike Krüger starb am 31. Mai 1848 und liegt wahrscheinlich in Lychen, wo damals ihr Mann Ober-Grenz-Controllleur war, begraben.

Meine Großmutter erzählte mir stolz, sie habe „Fieken Kröger“ in voller Montierung, sporenklirrend, den Säbel umgeschnallt, in Friedland auf der Straße gehen sehen.

W. Tabbert.

Blanke Hölle. Auf einem „Plan von Berlin und der umliegenden Gegend im Jahre 1802“ herausgegeben von J. F. Schneider, (im Besitze des Magistrats Berlin) ist ein Ptuhl bei Tempelhof mit „Blanker Heller“ bezeichnet. Aus diesen Worten ist durch Verstümmelung in einem Zeitraum von ca. 100 Jahren unsere heutige Bezeichnung „Blanke Hölle“ geworden.

G. Wiese.

Bücherbesprechungen.

Die Eiszeit in Norddeutschland. Allgemein verständlich dargestellt von Professor Dr. Felix Wahnschaffe, Geheimer Bergrat. Mit 6 Abbildungen. 48 Seiten. Berlin 1910. Richard Müllers Verlag.

Die Mitglieder unserer Gesellschaft sind auf Ausflügen und durch Vorträge sowie durch die Aufsätze in unseren Publikationen hinreichend mit dem Gegenstande vertraut, und ihnen sei die Lektüre dieses Heftchens daher besonders empfohlen oder eine wohlgelungene Übersicht über die Vergletscherung der Norddeutschen Tiefebene mit ihren Begleiterscheinungen, sie ist um so interessanter, weil die aufgeführten Tatsachen zum größten Teil der Provinz Brandenburg entnommen sind.

Die Arbeit geht aus von den Feldsteinen und beschreibt dann die Bildung und Eigenschaften der Gletscher, wobei die Bestandteile des heimischen Bodens und der Landschaft erörtert werden, die Gletscherschrammen, die Gletscherköpfe, der Geschiebelehm, die Sande und Tone, die Endmoränen, die Grundmoränen, die Rinnen und Seen und endlich die Dünen.

Der Verfasser gehört zu den Forschern, die sich von Anfang an zur Inlandeistheorie bekannt und energisch an ihrer Ausgestaltung mitgearbeitet haben. Und wenn man die Broschüre liest, so muß man bekennen, daß diese Theorie im großen und ganzen ein abgerundetes Bild gibt, indem sie die Beobachtungen befriedigend erklärt. Es ist den Mitgliedern unserer Gesellschaft indessen bekannt, daß der Referent trotz dieses Zugeständnisses in vieler Hinsicht von den Ansichten des Verfassers abweicht, doch ist hier nicht der Ort, die Unterschiede zu erörtern.

Zache.